

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bremen, 26.09.2012

Tel: 361-7744

Lfd. Nr. **85/12** Depu

Lfd. Nr. JHA

Vorlage

**für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
der Stadtgemeinde Bremen am 8.10.2012**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
am 11.10.2012**

Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen

A – Problem

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hatte dem Jugendhilfeausschuss und der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend mit Vorlage vom 19.6.2012 - ausgehend von den Haushaltsbeschlüssen sowie dem vom Senat, der Deputation für Kinder, Jugend und Soziales und dem Jugendhilfeausschuss beschlossenen „Konzept zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in 2012 und 2013 in der Stadtgemeinde Bremen“ - einen Vorschlag zur Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Bremen durch Änderung der Anlagen 1 bis 7 (sog. „Beitragstabellen“) zu § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen unterbreitet.

Der Jugendhilfeausschuss und die Deputation für Soziales, Kinder und Jugend haben diesen Vorschlag in ihren Sitzungen am 29.6. bzw. 5.7.2012 zur Kenntnis genommen und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gebeten, die nach § 19 Bremisches Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetz (BremKTG) vorgeschriebene Anhörung der Träger und der Zentralen Elternvertretung innerhalb von 4 Wochen einzuleiten und die Ergebnisse beiden Gremien zu ihren Sitzungen im Oktober 2012 vorzulegen.

B - Lösung

Neben den Trägern und der Zentralelternvertretung (ZEV) der Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen wurde auch der Gesamtelternbeirat (GEB) des städtischen Eigenbetriebs KiTa Bremen um Stellungnahme zu dem o.g. Vorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Bremen gebeten.

Schriftliche Rückäußerungen erfolgten bis heute vom Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BEK), vom Katholischen Gemeindeverband in Bremen (KGV) und von der ZEV Bremen; siehe **Anlagen 1 bis 3**. Der jeweilige Kerninhalt der darin vorgetragenen Kritik lässt sich wie folgt darstellen:

- Die BEK befürwortet grundsätzlich einen (beitrags-)freien Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten. Beitragserhöhungen zur Deckung gestiegener Kosten sollten mit Augenmaß und sozialverträglich erfolgen. Die Erhöhung der Anzahl der Einkommensstufen von 15 auf 20 bei gleichbleibender Staffelung wird als ausgewogen betrachtet; jedoch seien die Beitragserhöhungen für die oberen Einkommensgruppen erheblich. Gleiches gelte für die Erhöhung des Mittagessen-Beitrages. Die (behördlich) gewünschte Steigerung des Kostendeckungsgrades werde durch die Tatsache relativiert, dass für Krippenplätze keine differenzierte Beitragsregelung existiert; ungeachtet dessen sei dies aber aus sozialpolitischen Erwägungen heraus gerechtfertigt. Demgegenüber sieht die BEK dringend notwendigen Korrekturbedarf für eine weitere Diversifizierung der Beitragstabellen im Hinblick auf die zeitliche Strukturierung des Förderungsangebotes; insbesondere sollten Früh- und Spätdienst gesondert in Rechnung gestellt werden. Dies würde den Wünschen der Eltern nach mehr Flexibilität Rechnung tragen. Eine Anpassung/Umstellung der Elternbeiträge zum Jahresbeginn verursache erheblichen Mehraufwand, für den man einen Ausgleich beantragen werde.
- Der KGV stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der Elternbeiträge und der neuen Einkommensstaffelung grundsätzlich zu. Jedoch bedeutete eine erneute Beitragsfestsetzung zum Januar 2013 im Hinblick auf die gerade abgeschlossenen Beitragsberechnungen für das angelaufene Kindergartenjahr einen mit den vergüteten Leitungsstunden nicht mehr leistbaren Verwaltungsaufwand. Daher wird um eine Elternbeitragsserhöhung erst zum folgenden Kindergartenjahr 2013/14 gebeten.
- Die ZEV plädiert dafür, den Zeitpunkt der Beitragserhöhung an die Legaldefinition des Beitragszeitraums (= Kindergartenjahr vom 1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres) anzulehnen; andernfalls entstünden Verwaltungsaufwand und Nachteile für die Eltern. Für die Staffelung der Beiträge ab Einkommensstufe 11 wird eine weitergehende sozial gerechtere Differenzierung gefordert, die mehr als zwei Beitragsstufen umfasst.

Die gemessen an dem Adressatenkreis nur geringe Anzahl der Stellungnahmen sowie die darin größtenteils vorgetragene grundsätzliche Zustimmung zum Inhalt des von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen unterbreiteten Vorschlages zur Erhöhung der Elternbeiträge zeigt, dass das neue Beitragstabellen-Modell auf Zustimmung oder zumindest auf nahezu einhellige Nichtablehnung stößt und daher allenfalls Nachbesserungen im Detail in Frage kämen.

Sofern die BEK inhaltlich eine fehlende Beitragsdifferenzierung für den Früh- und Spätdienst beanstandet, ist dem entgegenzuhalten, dass es sich bei der pauschalen Kostenbeteiligung nach § 90 SGB VIII, um die es hier nach bundesgesetzlicher Rahmenvorgabe geht, nicht um eine Gebühr im Sinne des Abgabenrechts handelt, die sich an dem individuellen Kostendeckungsprinzip orientiert. Der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege ist demgegenüber im Hinblick auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Eltern so unbürokratisch wie möglich zu erheben; der Umfang der Differenzierung ist demnach z.B. bei Staffelbildung und Einkommensermittlung auf ein Mindestmaß zu beschränken. Siehe hierzu maßgeblich z.B. die Entscheidungen des OVG Bremen vom 6.6.1997 (Az. 1N 5-96) und des OVG Münster vom 30.9.2005 (12A 2184-03).

Die geplante Erhöhung des Verpflegungsanteils für das Mittagessen in Höhe von 3,- Euro monatlich kann kaum als „erheblich“ bezeichnet werden, noch dazu angesichts der häuslichen Ersparnis mit monatlich 25,- Euro weiterhin niedrigen Pauschalbeitrages und der Tatsache, dass Empfänger/innen von Sozialleistungen – entgegen den bestehenden Regelungen in fast allen deutschen Großstädten – weiterhin keinen Mittagessenbeitrag zu entrichten haben.

Der Vorschlag der ZEV, ab Einkommensstufe 11 in den Beitragstabellen jeweils mehr als zwei Beitragsabstufungen bis hin zur Einkommensstufe 20 vorzunehmen, lässt die in Anlage 3 zur o.g. Vorlage vom 19.6.2012 aufgeführten Beitragssteigerungen für die jeweiligen Einkommensgruppen außer Acht. Diese würden demzufolge insbesondere für die höheren Einkommensgruppen, die die Hauptlast der gesamten Kostenbeteiligung tragen, zusätzlich zur durch Aufstockung der Einkommensgruppen von 15 auf 20 bedingten Erhöhung eine weitere unverhältnismäßige Steigerung bedeuten, die eben nicht mehr als „sozial gerechtere“ Verteilung bewertet werden könnte.

Insgesamt zeigen die ausgewerteten Reaktionen, dass der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen mit dem hier in Rede stehenden Vorschlag zur Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen ein ausgewogenes neues Modell zur Beitragsfestsetzung gelungen ist, dass die sozial- und bildungspolitischen Belange mit den fiskalischen Erfordernissen in Einklang bringt.

Eine Erhöhung erst zum Kindergartenjahr 2013/14 anstelle des geplanten Termins 1.1.2013 ist aufgrund des hierdurch zu erwartenden Einnahmeverlustes in Höhe von rund 1 Mio. Euro und der erforderlichen Deckung der weiteren Ausbaukosten im Bereich der Kindertagesförderung, insbesondere im Krippenbereich, nicht anzuraten. Die deutlichen Einlassungen zum entstehenden Mehraufwand durch vorzeitige Neuberechnung der Beiträge nimmt die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sehr ernst und wird deshalb zeitnah versuchen, mit den betroffenen Institutionen zu einer einvernehmlichen Problemlösung zu gelangen. Dies gilt auch für das im Rahmen der Bezuschussung von Elternbeiträgen für den

Besuch von Tageseinrichtungen der Elternvereine und für die Inanspruchnahme von Kindertagespflegepersonen von der unterjährigen Umstellung betroffene Amt für Soziale Dienste Bremen (dort: Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe).

C - Alternativen

Keine.

D - Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Produktgruppenhaushalt

Durch die geplante Erhöhung der Elternbeiträge zum 1.1.2013 werden jährliche Einnahmesteigerungen in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro erwartet. Eine verzögerte Einführung des neuen Modells zur Beitragsfestsetzung würde demnach zu monatlichen Einnahmeausfällen in Höhe von rund 140 T€ führen. Der zusätzlich entstehende Verwaltungsaufwand für die unterjährige Umsetzung (außerhalb des jeweils zum 1. August beginnenden Kindergartenjahres) bei den Trägern und im AfSD kann derzeit noch nicht quantifiziert werden.

E - Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Amt für Soziale Dienste Bremen ist erfolgt.
Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen ist eingeleitet.

F - Beschlussvorschlag

F 1

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen zu und bittet diese um Einleitung entsprechender Verfahrensschritte, auch in Bezug auf die Inanspruchnahme von Kindertagespflegepersonen, zur fristgerechten Umsetzung ab dem 1.1.2013.

F 2

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt dem Vorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen zu und bittet diese um Einleitung entsprechender Verfahrensschritte, auch in Bezug auf die Inanspruchnahme von Kindertagespflegepersonen, zur fristgerechten Umsetzung ab dem 1.1.2013.



BREMISCHE EVANGELISCHE KIRCHE

Landesverband Evangelischer

Tageseinrichtungen für Kinder

Stellungnahme

Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen

Bezug: Vorlage zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen vom 29.06.2012 und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vom 05.07.2012

Bildung von Anfang an und für alle: dafür stehen die evangelischen Krippen und Kitas der Bremischen Evangelischen Kirche und ihrer Kirchengemeinden. Der freie Zugang zu früh-kindlichen Bildungsangeboten ist der Schlüssel für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für viele Kinder. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren sollte aus diesem Grund ohne Einschränkung möglich sein.

Jenseits der grundsätzlichen Kritik daran, dass in Deutschland vielerorts für einen Kindergartenplatz bezahlt werden muss, für einen Schulplatz danach aber kein Elternbeitrag erhoben wird, ist die anteilige Finanzierung des Kindergartenplatzes durch Elternbeiträge in Bremen zurzeit akzeptierte Praxis. Eine moderate Steigerung und angemessene sozialverträgliche Staffelung der Beiträge ist mit Blick auf die gestiegenen Betriebskosten, die die Träger einfordern, realistisch. Auch wenn für einzelne Familien der Kindergartenbeitrag eine finanzielle Belastung darstellt, muss festgestellt werden, dass die Elternbeiträge nur einen kleinen Teil der Finanzierung der Kindertagesbetreuung ausmachen.

Die Bremische Evangelische Kirche wünscht sich hier ein Handeln mit Augenmaß, um den nachhaltigen Ausbau und die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung nicht zu gefährden.

Die Erhöhung der Anzahl der Einkommensstufen von 15 auf 20 bei gleichbleibender Staffelung ist aus unserer Sicht ein ausgewogenes Modell.

Die prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge für die Förderleistungen um 10% ist nachvollziehbar und dem dargestellten gestiegenen Aufwand für die Leistungserbringung geschuldet. **Aufgrund der sechs Jahre zurückliegenden letzten Erhöhung ist die Steigerung dennoch für die höheren Beitragsgruppen erheblich.**

Dasselbe gilt für die Erhöhung des Beitrages zur Mittagsverpflegung. Zudem weisen wir darauf hin, dass im Zuge der Bearbeitung zur Neubestimmung des Referenzwertes für Jahresarbeitsplätze zwischen den Trägern und der Stadtgemeinde einvernehmlich festgestellt wurde, dass die Teilleistungspauschale für Mittagverpflegung pro Portion im Rahmen der Zuwendung nicht kostendeckend ist. **Aus unserer Sicht sollte demnach die Steigerung des Beitrages auch in einer Erhöhung des Bestandteiles der Zuwendung an die Träger münden.**

Mit dem Ausbau von Krippen in den letzten Jahren und für die Zukunft ändert sich die Relation der Krippenplätze zu den Kindergartenplätzen zugunsten der Krippenplätze. Das angepasste Beitragsmodell bietet hierzu keine differenzierte Beitragsregelung an. Es wird bei der Berechnung der Elternbeiträge demnach nicht berücksichtigt, dass ein Krippenplatz aufgrund der höheren Fachkraft-Kind-Relation von 1: 3,5 gegenüber dem Kindergartenplatz finanziell deutlich aufwändiger ist. **Mit dem weiteren Ausbau von Krippenplätzen wird die gewünschte Steigerung des Kostendeckungsgrades durch die Anpassung von Elternbeiträgen demnach relativiert.**

Aus sozialpolitischen Erwägungen heraus halten wir diese Entscheidung dennoch für gerechtfertigt. Eltern nehmen für ihr Kind einen Platz in einer Kita in Anspruch und bezahlen für ein differenziertes zeitliches Angebot. Die Unterscheidung zwischen dem Platz in der Krippen- oder Kindergartengruppe ist dabei nur schwer vermittelbar. Zudem würden höhere Beiträge für einen Krippenplatz dem angestrebten Ziel auch Kindern einkommenschwächerer Familien den frühzeitigen Besuch einer Kita zu ermöglichen entgegenwirken.

Nachbesserungsbedarf besteht aus unserer Sicht allerdings darin, dass bislang und auch im zukünftigen Modell der Früh- und Spätdienst nicht als besondere Leistung im Rahmen des Elternbeitrages in Rechnung gestellt wird. Das halten wir aufgrund des erheblichen zusätzlichen Personaleinsatzes für diese Randzeiten, der sich auch auf Grundlage der Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder (RiBTK) bezogen auf die „Mindeststandards für Personalausstattung“ ergibt für zwingend korrekturbedürftig.

Hier sollte aus unserer Sicht geprüft werden, ob das zeitliche Angebot insgesamt umfangreicher strukturiert und differenziert werden kann. Dieses würde auch den zunehmenden Wünschen der Eltern nach mehr Flexibilität Rechnung tragen.

Zuletzt verweisen wir darauf, dass eine Anpassung und Umstellung der Elternbeiträge zum Jahresbeginn im laufenden Kindergartenjahr einen erheblichen zusätzlichen Aufwand bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen verursacht, da im Kindergartenjahr zweimal der Elternbeitrag für alle Kinder erhoben und mit den Eltern abgestimmt werden muss. **Den Ausgleich dieses Verwaltungsaufwandes werden wir zusätzlich beantragen.**

Carsten Schlepper / Bremen, 01.08.2012



Katholischer Gemeindeverband in Bremen

Katholischer Gemeindeverband in Bremen • Postfach 10 43 09 • 28043 Bremen

Herr Wolfgang Müller
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Referat 23 - Tagesbetreuung von Kindern
Rechtl. und stat. Grundsatzangelegenheiten der Kindertagesförderung
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Hohe Straße 8-9
28195 Bremen
Postfach 10 43 09
28043 Bremen
Telefon (04 21) 36 94-0
Telefax (04 21) 36 94-200

Sie finden uns im Internet unter:
www.Kirche-Bremen.de

Unser Zeichen	E-Mail	Durchwahl	Datum
HB	h.buecker@kirchenamt-bremen.de	36 94- 141	03.08.2012

Stellungnahme zur Erhöhung der Elternbeiträge

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Katholische Gemeindeverband in Bremen als referenzwert-finanzierter Träger von 10 Kindertagesstätten stimmt der Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und der neuen Beitragsstaffelung vom Grundsatz her zu.

Anders sieht es mit dem Zeitpunkt der Beitragserhöhung aus:
Wir halten den 1. Januar für nicht umsetzbar und schlagen das neue Kita-Jahr (August 2013) als Beginn der neuen Beiträge vor.
Die Ermittlung und Festsetzung zum Januar 2013 bedeutet für die Leiterinnen einen zusätzlichen Mehraufwand nach der gerade erst abgeschlossenen Errechnung der Beiträge für das jetzt beginnende Kita-Jahr. Der zeitliche Aufwand für die Ermittlung und Festsetzung jedes Beitrags wird aus unserer Sicht in keinsten Weise mit den Leitungsstunden (0,385 Std./Platz) abgedeckt.

Traditionell ist in dieser Zeit die Arbeitsbelastung in den Kitas und speziell bei den Leiterinnen sehr hoch, sodass durch den zusätzlichen Aufwand andere dringend notwendige Arbeiten nicht mehr durchgeführt werden können.
Neben dem zeitlichen Mehraufwand bei den einzelnen Leiterinnen sieht sich der Katholische Gemeindeverband als Träger der Einrichtungen und somit verantwortlich für die Buchhaltung nicht in der Lage den zusätzlichen Verwaltungsaufwand zum genannten Umstellungszeitpunkt zu leisten. Die notwendigen Arbeiten könnten nur mit zusätzlichem finanziellem Aufwand gewährleistet werden, für den keine Entschädigung vorgesehen ist.

Der Katholischen Gemeindeverband bittet Sie daher, die Erhöhung der Elternbeiträge erst zum neuen Kita-Jahr (August 2013/14) umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen


Daniel Strieker
(Verbandsgeschäftsführer)

DKM Darlehnskasse Münster · Konto-Nr. 1216 660 600 · BLZ 400 602 65 · IBAN: DE98 4006 0265 1216 6606 00 · BIC: GENODEM1DKM
Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen · Konto-Nr. 6 559 · BLZ 290 200 00 · IBAN: DE67 2902 0000 0000 0065 59 · BIC: NEELDE22
Die Sparkasse Bremen · Konto-Nr. 1090 802 · BLZ 290 501 01 · IBAN: DE27 2905 0101 0001 0908 02 · BIC: SBREDE22

Müller, Wolfgang (SOZIALES)

Von: Nelson Strunk [Nelson.Strunk@gmx.de]
Gesendet: Montag, 9. Juli 2012 12:17
An: Müller, Wolfgang (SOZIALES); H.Buecker@kirchenamt-bremen.de; tbobrink@arcor.de; Gesamtelternbeirat (KiTa); politik.zev@bremen.de; hallo@kinderoasebremen.de; info@lebenshilfe-bremen.de; hoffnungskirche@kirchenamt-bremen.de; carola.eden@kita-tp.de; info@kita-st-marien-blumenthal.de; Fein, R (KITA); h.foerster@paritaet-bremen.de; verbundbremerkindergruppen@ewetel.net; info@stadtteilschule-bremen-nord.de; mne@asb-bremen.de; h.dargel@caritas-bremen-nord.de; i.bensch@quirl-bremen.de; mahndorf@bremer-buergerhaeuser.de; aschnabel@hwst.de; info@waldorfkindergarten-bremen-nord.de; mail@waldorfkindergarten-bremen.de; info@stpetribremen.de; behlau@drk-bremen.de; Kindertagesstaette@spastikerhilfe-bremen.de; pfarrbuero@sanktmarienzentrum.de; k.wetzel@awo-bremen.de; a.muendelein@kirchenamt-bremen.de; cschlepper@kirche-bremen.de
Cc: Rose, Heidemarie (SOZIALES); Frank, Monika (SOZIALES); Knödel, Heinz (SOZIALES); sylvia.zimmermann.hb@t-online.de; nelson.strunk@gmx.de
Betreff: Re: Anpassung der Kita-Elternbeiträge ab dem 1.1.2013

Sehr geehrter Herr Müller,

hier die Stellungnahme der ZEV zur Anpassung der Elternbeiträge:

Punkt 1:

Gemäß § 1 (2) BremGBI dauert das Kindergartenjahr immer vom 01. August bis 31. Juli des Folgejahres. Demnach sollte eine Gebührenanpassung an das Kindergartenjahr angepasst sein, da somit die soziale Gerechtigkeit gewahrt bleibt, als auch der damit verbundene Verwaltungsaufwand unterjährig ausbleibt und Eltern nicht gezwungen sein werden, Ihre Einkünfte vor Ablauf des Kindergartenjahres erneut vorzulegen.

Eltern, deren Kinder bis einschließlich 31.07.2013 im Kindergarten verbleiben und danach in die Schule wechseln, würde in diesem Jahr ein Nachteil entstehen, der nicht zur befürworten ist.

Punkt 2:

Die Staffelung der monatlichen Beiträge ab Stufe 11 sollte differenzierter vorgenommen werden. Demnach gibt es einem Bruttojahreseinkomen von EUR 46.016 nur zwei Anhebungen.

Eine bessere, detailliertere Staffelung (z.B. in Schritten von 5-6 Euro) sollte auch hier vollzogen werden, damit eine sozial gerechtere Verteilung alle Eltern betrifft.

Mit freundlichen Grüßen

Nelson Strunk
Sprecher des Vorstands der ZEV